

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 2 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6432.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gehaltene Kolonial-Beile 50 Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Weyh. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Fräßl, Hannover. Redaktionsschluss: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Krollstraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Anträge zum 13. ordentlichen Verbandstag 1920 in Hannover.

(Schluß.)

Stuttgart. Besoldete Beamte einer Zahlstelle müssen Mitglieder der Zahlstellenleitung sein. Hiervon sind ausgenommen Bureauarbeiter und Beitragskassierer. Ist ein Beamter angestellt, so soll dieser in der Regel das Amt des Zahlstellenkassierers bekleiden. Bei zwei besoldeten Beamten ist einer zweiter und der andere dritter Bevollmächtigter. Weitere Beamte fungieren als Sekretäre. Zum ersten Bevollmächtigten kann nur ein Mitglied gewählt werden, welches nicht im Beamtenverhältnis steht. Die angestellten Beamten brauchen sich nicht alljährlich einer Neuwahl zu unterziehen. Ihr Dienstverhältnis wird durch Vertrag unter Zugrundelegung der Verbandstagsbeschlüsse geregelt.

Stuttgart. Im Absatz 5 sind die Worte zu streichen von: „Er führt die Korrespondenz“ bis „Ermittelungen und“. Der zweite Satz des Absatzes beginnt dann mit den Worten: „Er hat darüber zu wachen“.

Abrechnung und Revisionen.

§ 23.

Der Vorstand. Absatz 4 soll lauten: Die Zahlstellen können zur Deckung lokaler Ausgaben von jedem Eintrittsgeld 50 Pf. verwenden. Daneben werden in der Zahlstelle mit Angestellten von jeder Marke 15 v. H., ohne Angestellte 10 v. H. für die Lokalkasse in Anrechnung gebracht.

Kiel. Die Anteile der Zahlstelle an den Beitragsmarken werden verdoppelt.

Saarau. Die Zahlstellen können zur Deckung lokaler Ausgaben von jedem Eintrittsgeld 75 Pf. und von jeder Beitragsmarke à 2 M. sowie 2,30 M. 20 Pf. und von jeder Beitragsmarke à 1,20 M. 10 Pf. verwenden.

Stralsund. Erhöhung der Anteile auf 25 v. H.

Schönebeck. Die Anteile der Lokalkasse sollen an den Beitragsmarken für Männer 12 Pf., an denen für Frauen und Jugendliche 8 Pf. betragen.

Mürnberg. Zur Deckung der lokalen Ausgaben verbleiben den Zahlstellen mit besoldeten Geschäftsführern 30 Prozent, den übrigen Zahlstellen 20 Prozent von den Einnahmen aus Eintrittsgeld und Beiträgen.

Mannheim. Die Zahlstellen können zur Deckung lokaler Ausgaben von jedem Eintrittsgeld 1 M. und von jeder Beitragsmarke à 2,50 M. 35 Pf., von jeder Beitragsmarke à 2 M. 30 Pf. und von jeder Beitragsmarke à 1 M. 15 Pf. verwenden.

Mürnberg. Absätze 5 und 10 sind zu streichen.

Gauerteilung und Gauvorstände.

§ 25.

Müglitz. Absatz 2 soll lauten: Der Gauvorstand besteht aus 12 Personen. In besonders räumlich auseinander gelegenen Gauen kann auf Beschluß einer Gaukonferenz der Vorstand erweitert werden.

Der engere Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem Kassierer und dem Schriftführer; diese sind von der Zahlstelle zu wählen, in der der Gau seinen Sitz hat. Die übrigen Vorstandsmitglieder sind durch besondere Wahl von den Mitgliedern des Gaus zu wählen. Die Wahl erfolgt nach einer besonderen, von einer Gaukonferenz beschlossenen Wahlordnung.

Blauenfelder Grund. Die Verwaltung des Gauses setzt sich in Zukunft aus Mitgliedern des gesamten Gausgebietes zusammen. Nur ein engerer Vorstand von fünf Personen kann aus Mitgliedern derjenigen Zahlstelle gewählt werden, wo der Sitz des Gauses sich befindet.

Kathenow. In den einzelnen Gauen ist eine Einrichtung zu schaffen mit der Bezeichnung Gewerkschaftsschule. Diese hat die Aufgabe, befähigte und arbeitsfreudige Mitglieder aus den einzelnen Zahlstellen, welche nicht dazu in der Lage sind, zu tüchtigen Gewerkschaftsführern auf Kosten der Hauptkasse heranzubilden.

Mannheim. Der Verbandstag beauftragt den Hauptvorstand, eine Neuordnung der Gauerteilung vorzunehmen.

Vorstand.

§ 26.

Frankfurt a. M. Es ist überall zu sagen „Hauptvorstand“ statt Vorstand.

Kathenow. Die Angestellten des Vorstandes sind nicht höher zu besolden, als das bestbezahlte Mitglied an Lohn verdient. Alle übrigen Angestellten einschließlich Gauleiter sind nicht höher zu besolden, als das bestbezahlte Mitglied in der Zahlstelle verdient.

Verbandsvermögen.

§ 27.

Mürnberg. Absatz 3 soll lauten: Das Ausleihen von Verbandsgeldern (der Hauptkasse wie der Lokalkassen) an Mitglieder, Privatpersonen, an das Reich oder einzelne Behörden ist unzulässig.

Müglitz. Das Ausleihen von Verbandsgeldern (Hauptkasse wie Lokalkasse) an die Kapitalistenklasse zum Zwecke der Kriegführung sowie an Mitglieder oder Privatpersonen ist unzulässig.

Für staatliche oder kommunale Zwecke dürfen Verbandsgelder nur mit Zustimmung eines Verbandstages oder durch Abstimmung unter den Mitgliedern des Gesamtverbandes ausgeliehen werden.

Berlin. Der erste Satz im Abs. 4 zu ändern in: Die Geldbestände des Verbandes müssen zinsbar angelegt werden, und zwar möglichst in sicheren Arbeiterunternehmungen.

Frankfurt a. M. Absatz 4 soll lauten: Die Geldbestände des Verbandes sind in solchen Wertpapieren anzulegen, die jederzeit ohne Risiko und unvorhergesehenen Verlust wieder abgestoßen werden können. Bei der Gelddanlage ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Verbandsmittel nicht arbeiterfeindlichen Bestrebungen, Instituten, Banken und dergl. zur Verfügung gestellt werden.

Schleuditz. Absatz 5 ist zu streichen.

Berlin. Absatz 5 soll lauten: Öfft sich eine Zahlstelle auf, so haften die zuletzt amtierenden Bevollmächtigten und Revisoren für geordnete Abrechnung. Der Vorstand hat in diesem Falle das Eigentumsrecht an allen Vermitteln, belegten Geldern, Wertgegenständen sowie Sachwerten aller Art. Jede widerrechtliche Aneignung durch Mitglieder oder sonstige Personen kann gerichtlich verfolgt werden.

Müglitz. Öfft sich eine Zahlstelle auf, weil ihr Weiterbestehen zur Unmöglichkeit geworden ist, so haften die zuletzt amtierenden Bevollmächtigten und Revisoren für geordnete Abrechnung. Jede Aneignung des noch vorhandenen Verbandsvermögens durch Mitglieder oder Verfügung zugunsten anderer Personen ist unzulässig. Bei Ausschluß oder Abtrennung einer Zahlstelle von dem Hauptverband erstreckt sich die Abrechnung nur auf das Verbandsvermögen, das dem Hauptverband statutarisch zusteht.

Verbandszeitung.

§ 28.

München. Weibliche Mitglieder erhalten an Stelle des „Proletariers“ die „Frauenzeitung“.

Verbandstage.

§ 31.

Jena. Absatz 1 soll lauten: Der Verbandstag findet jedes Jahr statt. Ort und Zeit bestimmt der Verbandstag. Sollten sich inzwischen Änderungen des Statuts nötig machen, so beruft der Vorstand eine Konferenz ein, zu der jeder Gau auf 5000 Mitglieder einen Delegierten entsendet. Diese sollen möglichst nicht den Verwaltungen angehören.

Der Vorstand. Absatz 2 soll lauten: Zahlstellen von 3000 Mitgliedern können einen Delegierten wählen. Orte, an denen mehr als 3000 Mitglieder sind, können nur auf je weitere 4000 Mitglieder einen Delegierten mehr wählen. Kleinere Zahlstellen werden zu Wahlkreisen von 4000 Mitgliedern vereinigt.

Mannheim. Zahlstellen von 2000 Mitgliedern können einen Delegierten wählen. Orte, an denen mehr als 2000 Mitglieder sind, können nur auf je 2500 Mitglieder einen Delegierten mehr wählen. Kleinere Zahlstellen werden zu Wahlkreisen von 2000 Mitgliedern vereinigt.

Stettin. Zahlstellen von 2000 Mitgliedern können einen Delegierten wählen. Orte, an denen mehr als 2000 Mitglieder sind, können nur auf je weitere 1500 bis 3000 Mitglieder einen Delegierten mehr wählen. Kleine Zahlstellen werden zu Wahlkreisen von 2000 Mitgliedern vereinigt.

Mannheim. Absatz 8 soll lauten: Wahlberechtigt sind nur Mitglieder, die nicht länger als 8 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind usw.

Wählbar sind nur Mitglieder, die nicht länger als 8 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind und mindestens 3 Jahre einer gewerkschaftlichen Organisation angehören.

Ausnahmen sind zulässig, wenn eine Zahlstelle innerhalb der letzten zwei Jahre gegründet worden ist.

Ludwigsbafen. Gewählt kann nur werden, wer mindestens drei Jahre dem Verbands angehört.

Weißensfels. Mitglieder des Vorstandes und Gauleiter nehmen am Verbandstage nur mit beratender Stimme teil.

Eberswalde. Die Gauleiter können an den Verbandstagen nur mit beratender Stimme teilnehmen.

Blauenfelder Grund. Stimmrecht auf dem Verbandstag haben nur gewählte Delegierte; dem Vorstand werden drei und dem Ausschuß ein Vertreter mit Stimmrecht eingeräumt.

Die Wahl von Delegierten zu den Verbandstagen.

§ 32.

Opitz. Als Delegierte zu den Verbandstagen dürfen von den Zahlstellen angestellte Gauleiter nicht entsandt werden.

Schleuditz. Verbandsangestellte dürfen nicht als Delegierte gewählt werden.

Müglitz. Absatz 12 soll lauten: Außer den Delegierten müssen an dem Verbandstag die besoldeten Vorstandsmitglieder, ausschließlich des zweiten Kassierers, und der Vorsitzende des Ausschusses teilnehmen.

Branchenleiter, Redakteur und Gauleiter haben auf dem Verbandstag kein Stimmrecht, sofern diese nicht als Delegierte eines Wahlkreises anwesend sind. In eigener Sache jedoch steht ihnen das Beratungsrecht mit zu.

Dresden. Stimmberechtigt sind nur die aus Urwahlen hervorgegangenen Delegierten, mit Ausnahme der Vertreter des Hauptvorstandes, und zwar: der erste und zweite Vorsitzende, der erste Kassierer, der Redakteur, der Sekretär, außerdem der Vorsitzende des Ausschusses.

Außerordentliche Verbandstage.

§ 33.

Mürnberg. Außerordentliche Verbandstage können vom Vorstand mit Zustimmung des Ausschusses und Beirates jederzeit einberufen werden.

Zur Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages innerhalb sechs Wochen ist der Vorstand verpflichtet, wenn drei Viertel der Beiratsmitglieder dies in einer Sitzung beschließen.

Konferenzen von Vorstand und Gauleitern.

§ 34.

Der Vorstand. Als Absatz 2 ist anzufügen: Eine durch 30 Zahlstellenvertreter erweiterte Konferenz ist zu berufen, wenn es sich um Regelung dringender Verbandsfragen handelt, wobei es für die Verbandsleitung von Wichtigkeit ist, die Meinung weiterer Verbandskreise kennen zu lernen. Diese Beratungen sollen auf größere, mittlere und kleinere Zahlstellen aus allen Bezirken verteilt werden.

Der Vorstand hat das Recht, in Gemeinschaft mit dem Verbandsausschuß, den Gauleitern und der erweiterten Konferenz bei weitgehender Steigerung oder Senkung der Kaufkraft des Geldes die Beiträge und die Unterstützungssätze zu erhöhen oder herabzusetzen.

Berlin, Hamburg. Zur Entlastung des Vorstandes bei der Entscheidung über wichtige Fragen ist dem Vorstand ein Beirat, bestehend aus fünf Personen, zur Seite zu stellen.

Mürnberg. Zur Unterstützung des Vorstandes und zur raschen Entscheidung dringender und wichtiger Fragen wird dem Vorstand ein Beirat beigegeben. Derselbe setzt sich zusammen wie folgt: Der Beirat besteht aus 35 Personen. Fünf Mitglieder desselben werden auf den Gauleitern unter sich. Die übrigen 30 Mitglieder werden auf den Gaukonferenzen der einzelnen Gause, und zwar in jedem Gau zwei, gewählt. Gauleiter sind nicht wählbar.

Von den zu Wählenden sollen mindestens die Hälfte unbefolgte Kollegen sein.

Die Sitzungen des Beirates werden vom Vorstand nach Bedarf einberufen, jedoch wenigstens einmal im Jahr. Ferner ist der Beirat zu berufen, wenn zwei Drittel der Beiratsmitglieder dieses beantragen. Dem Beirat stehen in Gemeinschaft mit dem Vorstand und Ausschuß die Rechte eines außerordentlichen Verbandstages zu.

Zahlstellenleiter- und Branchenkonzferenzen.

§ 35.

Kiel. Absatz 4 soll lauten: Für Konferenzen, die vom Haupt- oder Gauvorstande einberufen werden, trägt die Hauptkasse die Kosten für die Delegierten der Zahlstellen. Ueber die Zahl der Delegierten zu den einzelnen Konferenzen hat vorher eine Verständigung mit den Zahlstellenleitungen stattzufinden.

Pippheine. Die Kosten, die aus Entsendung zu Gaukonferenzen entstehen, trägt die Hauptkasse.

Weißensfels, Speyer. Zahlstellenkonferenzen haben vor dem Verbandstag zu tagen.

Weißensfels. Hauptvorstände, die in leitende Stellen der Regierung berufen werden, haben als Hauptvorstand zurückzutreten. Rückberufung aller Angestellten des Verbandes, welche ihre Befugnisse mißbrauchen, um die Kollegen zu schädigen.

Unfallversicherung.

Lübeck. Die Sätze, die in der Unterstützungskasse der für den Verband tätigen zu Unfall kommenden Mitglieder vorgelesen, sind zu erhöhen und im Verbandsstatut festzulegen.

Streitreglement.

§ 1.

Frankfurt a. Main. Das Streitreglement ist durch eine besondere Kommission des Verbandstages eingehend durchzuberaten und den veränderten Verhältnissen anzupassen. Die Genehmigung eines Angriffs- oder Abwehrstreiks durch die Gauleitung ersetzt die Einverständniserklärung des Hauptvorstandes.

Detmold. Nach Erschöpfung des örtlichen Instanzenweges (Anrufung des Schlichtungsausschusses, Gewerbegerichts usw.) ist, wenn dadurch eine Einigung nicht erzielt wurde, den Zahlstellen die Ermächtigung gegeben, bei Lohn Differenzen ohne vorherige Zustimmung des Hauptvorstandes in einen Streit einzutreten.

Weißensfels. Die Zustimmung zu Streiks liegt in den Händen der Zahlstellen, und deren Verwaltungen haben die Pflicht, den Vorstand sofort über die Lage zu benachrichtigen.

Hainstadt. Zahlstellen mit 200 Mitgliedern haben das Recht, über Beginn und Abbruch der Arbeitseinstellungen zu entscheiden.

München. Abf. 1 ist zu streichen. München. Wenn Verbandsmitglieder in einen Angriff- oder Abwehrkampf eintreten wollen...

§ 2. Eberswalde. Die Worte „2 Monate“ sind zu ersetzen durch „2 Wochen“.

§ 5. Langermünde. Die Worte „drei Viertel“ sind zu ersetzen durch „zwei Drittel“.

§ 12. Saarau, Kiel. Die Sätze vom 1. April 1920 werden um das Zweifache erhöht.

Frankfurt a. Main. Die Streikunterstützung beträgt: Zahl der Wochenbeiträge...

Frankfurt a. Main. Zusatz: Sind Mitglieder an einer Arbeits-einstellung beteiligt, für welche nach Lage der Verhältnisse eine andere freie Gewerkschaft die Verantwortung trägt...

Der Vorstand. Die erhöhten Beitragsätze treten mit dem 1. Oktober 1920, die erhöhten Unterstützungsätze mit dem 1. Januar 1921 in Kraft.

Stuttgart. Der Sitz des Verbandes ist nach Stuttgart zu verlegen.

Nürnberg. Der Vorstand stellt beim Gewerkschaftsbund den Antrag, auf die Tagesordnung des kommenden Gewerkschafts-kongresses zu setzen: Abschaffung der Kinder- und Arbeits-lofen-Unterstützungen innerhalb der Gewerkschaften.

Das Verbandsjahr 1919.

1. Mitgliederbewegung. Die jährliche Zuwahrsbewegung der Mitgliederzahl, die schon in den beiden letzten Monaten des Jahres 1918 einsetzte, hat auch 1919 stetig angehalten.

kann eine Organisation von der Größe unseres Verbandes für die Mitgliedschaft vorzügliches leisten.

Den stärksten Zugang an Mitgliedern innerhalb des Verbandsjahres hatten wir im ersten Vierteljahr. Die Mitgliederbewegung in den einzelnen Quartalen ist ersichtlich aus der folgenden Tabelle:

Table with 4 columns: Mitgliederzahl am Schlusse des Quartals, männl., weibl., zusammen. Rows for 4. Quartals 1918 and 1. 2. 3. 4. 1919.

Seit dem 4. Quartal 1918 ist eine Zunahme von 345 426 Mitgliedern oder 134,63 Prozent zu verzeichnen.

Daß trotz des gewaltigen Aufstieges die Mitgliederfluktuation noch ganz erheblich in der Erscheinung tritt, ist ein Beweis dafür, daß die gewerkschaftliche Durchbildung eines großen Teiles der Mitglieder noch fehlt.

Table with 2 main columns: Zugang (Aufnahmen, Zugereit., Vom Heresendienst zurück, Von anderen Verbänden übergetr.) and Abgang (Ausgeschiedenen, Abgerufen., Zum Heresdienst, Zu anderen Verbänden übergetr.).

Den 596 147 Zugängen stehen 250 721 Abgänge gegenüber, d. h. also, es sind 42 Prozent der gesamten Zugänge wieder verloren gegangen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Fluktuation seit dem Jahre 1910.

Table with 7 columns: Jahr, Zugänge, Abgänge, Sum Militär, Zunahme, Abnahme, Mitgliederzahl am Jahreschlusse. Rows from 1910 to 1919.

Der bezüglich der Zahlen Vergleich, der sich wohl den prächtigen Aufstieg der Organisation im letzten Jahre. Aber er weiß nicht, welche inneren Kämpfe dieser rasch angeschwollene Organisationskörper birgt.

Aus den diesjährigen Jahresberichten der Gewerkschaften allgemein die Klage über mangelnde Zeit zur Schulung der jungen Mitgliedschaft.

In folgendem soll gezeigt werden, wie sich in den Gauen seit Ende 1918 die Mitgliederzahl vermehrt hat.

Table with 5 columns: Gau Nummer und Sitz, Mitgliederbestand am 31. 12. 18, Mitgliederbestand am 31. 12. 19, Mitgliederzunahme absolut, Mitgliederzunahme in Prozenten. Rows for various Gaue and Einzelmitglieder.

Das vorliegende Resultat ist ein gutes. Diese Zahlen verkörpern einen Teil der Macht, den die deutsche Arbeiterklasse heute besitzt...

Wir können allerdings sagen, daß unsere Organisation von scharfen inneren Kämpfen durchschüttelt geblieben ist.

Das ist ein gutes Resultat, das in Zukunft auch so sein wird, damit wir für den Abschluß des Jahres 1920 wiederum ein günstiges Resultat feststellen können.

Richtlinien für die freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentralen

des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (A. D. G. B.) und der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände (AfA) für die örtliche Zusammenfassung der Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräte.

I. Zweck des Zusammenschlusses. 1. Zur Bewältigung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben werden die auf Grund des Betriebsrätegesetzes gewählten Betriebsräte in Gemeinschaft mit dem Ortsausschuß des A. D. G. B. und dem Kartell der AfA in einer Freigewerkschaftlichen Betriebsräte-Zentrale der Arbeiter und Angestellten zusammengefaßt.

II. Gliederung. a) Industriegruppen: Die Ortsausschüsse des A. D. G. B. und der AfA berufen die Betriebsräte zu gemeinsamer Arbeit. Zu diesem Zweck werden Gruppen gebildet.

Table with 2 columns: Gruppe, Farbe der Legitimationskarte. Rows for 15 different industry groups with their corresponding colors.

Die Zugehörigkeit zu den einzelnen Gruppen ergibt sich aus der Anlage. Ist an einzelnen Orten die eine oder andere Gruppe nur in geringer Zahl vertreten, können sich ihre Angehörigen einer verwandten Gruppe anschließen.

Alle auf Grund des Betriebsrätegesetzes gewählten Betriebsratsmitglieder haben sich sofort nach erfolgter Wahl bei dem Ortsausschuß des A. D. G. B. und der AfA zu melden, wo sie ihre Legitimationskarte erhalten.

zent und darüber, ebenso die von Wittwen und Waisenrenten, brauchen, um die neue Zulage zu erhalten, bei ihrer Berufs-

Genossenschaftsbewegung.

Warum Konsumverein?

„Was nützt uns der Konsumverein?“, fragt noch mancher Verbraucher und wird sich nicht bewusst, wie verkehrt die ganze Fragestellung ist.

Genossenschaft.

Das Genossenschaftswesen verkörpert die gesunde Vernunft, der wirtschaftliche Konkurrenzgeist im Wahnsinn.

Die Genossenschaft steht in ausgeprägtem Gegensatz zum Geiste der Konkurrenz. Sie blickt auf den natürlichen und erhabenen menschlichen Trieb.

Das alles geschieht nicht im augenblicklichen Sinne des geschäftlichen Konkurrenzkampfes, sondern auf so breiter demokratischer Grundlage, daß alle menschlichen Wesen ohne Unterschied der Rasse, Religion oder der sozialen Stellung sich in der Bewegung betätigen und an ihrer Leitung teilnehmen können.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Kudolf Koder gesucht.

Dem Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ist von der englischen Gewerkschaftszentrale ein Geldbetrag übermisst worden, der für Rudolf Koder bestimmt ist.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bericht a. M. Am 21. Mai 1920 fand im Gauhof zur Lande eine Mitgliederversammlung statt. Kollege Gelsamer erwiderte eingehend die Lage der hiesigen Gewerkschaften.

Fragebogen. Der Gauhof hat sich für die Zeit in der er arbeiten kann, wenn er nicht nach Hause fährt. Die Aufgabe muß ich heute erfüllen, daß meine Kollegen in den verschiedenen Industriezweigen sich mit besser stellen als andere angehenden Kollegen.

Rundschau.

Für sofortigen Abbau der Lebensmittelpreise.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat an die Reichskanzlei, ans Reichsarbeitsministerium, ans Reichswirtschaftsministerium und ans Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft am 28. Mai ein eindringliches Schreiben gerichtet.

Was ein pflichtbewußter Betriebsvertrauensmann wert ist, beweist nachstehende Tatsache: Der Kollege Wilhelm Weber, Bezirksführer unserer Zahlstelle in Bergedorf, Bezirk Schwarzenberg.

Christlich-antifemistische Demagogie.

Der „Deggendorfer Donauden“ bringt in seiner Nr. 112 vom 19. Mai 1920 folgende geistigen Extremes: „Zunehmend bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß die sozialistische Lehre eine Falschlehre ist.“

Darum zurück vom sozialistischen Irweg. Treten ein in die christlichen Gewerkschaften!

Aber nicht durch Klassenkampf, sondern durch freie Vereinbarung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber unter Berücksichtigung des wirtschaftlich Möglichen such die christliche Gewerkschaft auf der Grundlage ihrer Weltanschauung ihre Ziele zu erreichen.

Nicht durch Klassenkampf will der sonstige Kampf sein Ziel erreichen. Und weil er den Klassenkampf nicht will, deshalb organisiert er die Arbeiterklasse gegen die benachteiligte Klasse.

Die freien Gewerkschaften hegen nicht feindselig gegen die Juden, denn diese sind nicht besser und nicht schlechter als die Christen. Sie brauchen solche jüdischen Mittel nicht, um Mitglieder zu gewinnen.

Verbandsnachrichten.

Vorsicht vor einem Betrüger!

In Nr. 23 des „Proletariats“ erschien unter dieser Überschrift eine Mitteilung aus Kattowitz, leider mit einem Druckfehler. Der letzte Satz muß richtig heißen: Um sonstige zweckdienliche Mitteilungen bittet A. Horstmeier (nicht Hornsheim), Kattowitz (D.-Schl.), Bahnhofstraße 11, 1. St.

Betriebsrätezeitung.

Die erste Nummer der „Betriebsräte-Zeitung“ wird am 15. Juni 1920 erscheinen und den Zahlstellen jedenfalls erstmalig mit der Nr. 26 des „Proletariats“ zugehen.

Am 28. Mai an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: Kattowitz 333,20, Hannover 2,80, Salzhemmendorf 700, ...

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

Table with 4 columns: Zahlstelle, pro Woche für männliche Mitglieder, pro Woche für weibliche Mitglieder, Die Erhöhung tritt in Kraft am. Lists various locations like Bennigsen, Eisenberg, etc.

Neue Adressen und Adressenänderungen.

- Gau 1. Pyrmont. 1. Bev.: B. Schöndorf, Holzhausen b. Pyrmont. Gau 3. Neubamm. 2. Bev.: Karl Knospe, Küstner Straße 15. Gau 4. Salzhemmendorf i. Hinterposten. (Neue Zahlstelle.) 1. Bev.: Wilh. Theel, Bergstr. 110. 2. Bev.: Ernst Weder, Gutsstr. 63. ...

Briefkasten.

H. P., Pegau. Ansprüche auf Unterstützung wegen körperlicher Gebrechen als Kriegsfolge können auch jetzt noch geltend gemacht werden.

Ausschreiben.

Der Gau 14 (Düsseldorf) sucht für sofort

Silfsarbeiter.

Bewerber werden ersucht, außer einer Schilderung ihres Lebenslaufes sowie ihrer seitherigen Tätigkeit Angaben über Tag und Jahr der Geburt und des Eintrittes in den Verband eine selbstständige schriftliche Arbeit über folgende Fragen einzureichen:

- 1. Wie ist die Agitation für unseren Verband am erfolgreichsten zu betreiben? 2. Wie hat sich der Gauleiter bei bevorstehenden und ausgedehnten Arbeitseinstellungen zu verhalten? 3. Wie ist die innere Leitung und zweckmäßige Verwaltung einer Zahlstelle zu gestalten? 4. Wie nimmt man die Revision einer Zahlstelle vor?

Die Bewerber müssen Kenntnisse der sozialpolitischen Gesetze haben und zur Abhaltung von Vorträgen befähigt sein. Das Anfangsgehalt ist 962 M. plus 400 M. Teuerungszulage. Dienstjahre kommen zur Anrechnung.

Die Zahlstelle Oppeln und Umgegend

als Agitationsleiter. Derselbe muß die polnische Sprache beherrschen, zur Abhaltung von Vorträgen befähigt und mindestens 3 Jahre Mitglied eines Verbandes sein. Die Anstellung erfolgt nach dreimonatiger Tätigkeit. Gehalt nach den gegenwärtig geltenden Sätzen. Bewerbungen mit der Aufschrift „Bewerbung“ sind bis zum 15. Juni einzureichen an Wilh. Gellmann, Oppeln i. D.-Schl., Dismarckstraße 7, 3. St.